Vereinte Nationen S/PRST/2021/12



Verteilung: Allgemein 15. Juli 2021

Deutsch

Original: Englisch

## Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Am 15. Juli 2021 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Libyen" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die am 23. Juni 2021 abgehaltene Zweite Berliner Konferenz, ihre Schlussfolgerungen (S/2021/595) und das Bekenntnis der Konferenzbeteiligten zu dem von den Vereinten Nationen moderierten politischen Prozess unter libyscher Führungs- und Eigenverantwortung und zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens. Der Sicherheitsrat begrüßt die Aufnahme Libyens als Mitglied des Internationalen Ausschusses für Folgemaßnahmen zu Libyen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Unterstützung für den Interims-Präsidentschaftsrat und die Übergangsregierung der nationalen Einheit als die Regierung Libyens, die beauftragt ist, das Land bis zu den nationalen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 24. Dezember 2021 zu führen, wie im November 2020 in Tunis im Fahrplan des Forums für den Libyschen politischen Dialog und in Resolution 2570 (2021) festgelegt.

Der Sicherheitsrat betont die Bedeutung freier, fairer, alle Seiten einbeziehender und glaubhafter Wahlen und unterstreicht, wie wichtig Vorkehrungen zur Gewährleistung der vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Beteiligung von Frauen und der Einbeziehung junger Menschen sind. Der Sicherheitsrat erkennt die Notwendigkeit an, Frauen, einschließlich derjenigen, die in der Öffentlichkeit Teilhabe ausüben, vor Bedrohungen und Repressalien zu schützen.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, wie wichtig es ist, die Institutionen Libyens zu vereinen, für eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung und eine verbesserte Wirtschaftsleistung zu sorgen, einschließlich durch eine Einigung auf einen einheitlichen Haushalt, und eine rasche Einigung über die Benennung der Führungsverantwortlichen der souveränen Institutionen zu erzielen, wie im Fahrplan für den Libyschen politischen Dialog festgelegt. Der Sicherheitsrat begrüßt den Abschluss der unabhängigen Rechnungsprüfung der Zentralbank.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Absicht, dafür zu sorgen, dass die gemäß Ziffer 17 der Resolution 1970 (2011) eingefrorenen Vermögenswerte zu einem späteren Zeitpunkt dem libyschen Volk zu dessen Nutzen zur Verfügung gestellt werden.

Der Sicherheitsrat verweist auf das Bekenntnis der Beteiligten der Zweiten Berliner Konferenz, die Ergebnisse des innerlibyschen politischen Prozesses zu akzep-





tieren und zu unterstützen, und ihren Aufruf an alle Libyerinnen und Libyer und internationalen Akteure, dasselbe zu tun.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig ein inklusiver, umfassender Prozess der nationalen Aussöhnung ist. Er begrüßt die diesbezügliche Unterstützung der Afrikanischen Union und erkennt die Rolle von Regionalorganisationen einschließlich der Liga der arabischen Staaten und der Europäischen Union an.

Der Sicherheitsrat fordert die zuständigen Organe und Institutionen einschließlich des Repräsentantenhauses mit großem Nachdruck auf, unverzüglich Maßnahmen zur Klärung der verfassungsrechtlichen Grundlagen für Wahlen zu ergreifen und die erforderlichen Rechtsvorschriften zu erlassen, damit die Hohe nationale Wahlkommission über ausreichend Zeit und Ressourcen für die Vorbereitung der nationalen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen gemäß dem im Fahrplan des Forums für den Libyschen politischen Dialog vorgeschriebenen Zeitplan verfügt. Der Sicherheitsrat fordert das Forum für den Libyschen politischen Dialog erneut auf, nötigenfalls Schritte zur Erleichterung der Wahlen zu unternehmen, und begrüßt die Bemühungen der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL), das Forum zur Erarbeitung von Vorschlägen für einen freien, fairen und alle Seiten einbeziehenden Wahlprozess zu ermutigen.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass die in Resolution 1970 (2011) genannten und mit späteren Resolutionen geänderten Maßnahmen auch auf Personen und Einrichtungen Anwendung finden, die nach Feststellung des Sanktionsausschusses andere Handlungen begangen oder unterstützt haben, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Libyens bedrohen oder den erfolgreichen Abschluss seines politischen Übergangsprozesses behindern oder untergraben, und unterstreicht, dass unter solche Handlungen auch die Behinderung oder Untergrabung der nach dem Fahrplan des Forums für den Libyschen politischen Dialog geplanten Wahlen fallen könnte.

Der Sicherheitsrat fordert alle Mitgliedstaaten, alle libyschen Parteien und alle maßgeblichen Akteure mit großem Nachdruck auf, die volle Umsetzung der Waffenruhevereinbarung vom 23. Oktober 2020 zu achten und zu unterstützen, einschließlich durch den unverzüglichen Abzug aller ausländischen Truppen und Söldner aus Libyen. Der Sicherheitsrat verweist auf die unterstützende Rolle der UNSMIL bei der Umsetzung der libyschen Waffenruhevereinbarung und auf das Ersuchen an die UNSMIL, den von Libyen getragenen und gelenkten Mechanismus zur Überwachung der Waffenruhe zu unterstützen, einschließlich durch den raschen und stufenweise erweiterbaren Einsatz von Waffenstillstandsbeobachterinnen und -beobachtern der UNSMIL, sobald die Bedingungen es zulassen.

Der Sicherheitsrat erinnert an seinen Beschluss, dass alle Mitgliedstaaten das mit Resolution 1970 (2011) verhängte und mit späteren Resolutionen geänderte Rüstungsembargo für Libyen einhalten.

Der Sicherheitsrat verweist auf die von den Beteiligten der Berliner Konferenz eingegangene Verpflichtung, sich weder in den bewaffneten Konflikt noch in die inneren Angelegenheiten Libyens einzumischen, und auf ihre Aufforderung an alle internationalen Akteure, sich ebenfalls dazu zu verpflichten.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die Auswirkungen des Konflikts auf die Nachbarländer, insbesondere im Sahel, namentlich die Bedrohungen, die durch den unerlaubten Transfer, die destabilisierende Anhäufung und den Missbrauch von Waffen sowie durch den Strom von bewaffneten Gruppen und Söldnern entstehen. Der Sicherheitsrat befürwortet weitere internationale Unterstützung und regionale Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Libyen und dem Sahel.

2/3 21-09846

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine große Besorgnis über die Schleusung von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen, über den Menschenhandel über Libyen und über die schreckliche Lage der Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, einschließlich Kindern, in Libyen und weist darauf hin, dass die Anstrengungen zur Stärkung des libyschen Grenzmanagements weiter unterstützt werden müssen.

Der Sicherheitsrat betont, dass diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Verletzungen und Missbräuche der internationalen Menschenrechtsnormen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Der Sicherheitsrat verweist auf die Notwendigkeit, die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung bewaffneter Gruppen und aller relevanten nichtstaatlichen bewaffneten Akteure, die Reform des Sicherheitssektors und die Schaffung einer einheitlichen, alle Seiten einschließenden und Rechenschaft gewährleistenden Sicherheitsarchitektur unter ziviler Führung für ganz Libyen zu planen, und fordert die libyschen Organe auf, darauf hinzuwirken und diesbezüglich Fortschritte zu erzielen."

21-09846